

RZ

102

NR. 17 · FREITAG, 21. JANUAR 2011

Leseranwalt

Jochen Kampmann
ist Ihr Mann in
unserer Redaktion



RZ-Leseranwalt, 56055 Koblenz
leseranwalt@rhein-zeitung.net

Die IHK ist schließlich keine Bagatelle

Die Fakten über den Fall des ehemaligen Hauptgeschäftsführers der IHK Koblenz stehen in der Zeitung, der komplette Text über die Sonderuntersuchung bei der IHK Koblenz auf unserer Internetseite. Wieso haben wir so entschieden? Was bezwecken wir damit? Soll hier jemandem geschadet werden? Zunächst einmal: Wir sind keine Richter, sondern Reporter. Wie für jeden Menschen gilt auch für Hans-Jürgen Podzun die Unschuldsvermutung. Aber: Hier geht es nicht um eine Bagatelle. Hier geht es um Vorgänge bei einer Institution, der rund 85 000 Unternehmen mit vielen Zehntausend Beschäftigten angehören. Und um deren Geld. Leser und IHK-Mitglieder sollen sich selbst ein Bild machen können – über unsere Berichterstattung hinaus. Denn bei der IHK Koblenz ist die Balance zwischen Ehrenamt und Hauptamt in Schiefelage geraten. Dass wir uns diese Entscheidung, den Bericht digital zu veröffentlichen, nicht leicht gemacht haben, sehen Sie an den Schwärzungen, die wir im Text vorgenommen haben. Denn der Prüfbericht führt viele Namen von IHK-Mitarbeitern, Firmen, Befragten und Angehörigen auf. Die machen wir nicht publik. Aber wir stellen wieder klar, dass eine freie, mutige, aber auch verantwortungsbewusste Presse vor allem dann ihre Bedeutung beweist, wenn es manchem nicht passt.

Leserbriefe

IHK Koblenz Die Wahl bei der Industrie- und Handelskammer muss wiederholt werden: Das verlangen die rheinland-pfälzischen Wirtschaftsjuvenoren, nachdem der Verdacht aufgekomen ist, dass die Abstimmung manipuliert worden sein könnte.

„Grundübel“

Sie veröffentlichten beflissen fast täglich neue, unappetitliche Details zum Fall Podzun. Das ist durchaus begrüßenswert und wichtig, weil hier lückenlose Aufklärung nötig ist. Aber meiner Meinung nach schießen sie sich viel zu sehr auf seine Person ein und lassen dabei leider das grundsätzliche Übel außer Acht: das System des Kammerzwangs, das diese Auswüchse erst ermöglicht und in dem sich Typen vom Schläge Podzuns unbehelligt an der Leistung anderer bereichern dürfen, weil sie sich sicher fühlen.

Podzuns gab und gibt es in jeder IHK; in Konzernen und Banken sind es die Middelhoffs und Zuminwinkels oder wer auch immer. Fragen Sie doch mal, wie viele der 80 000 wahlberechtigten Unternehmer (zu denen ich auch gehöre) überhaupt an der Wahl teilnehmen. Sie werden erschreckend niedrige Zahlen vorfinden.

Es gibt den Bundesverband für freie Kammern, der sich seit vielen Jahren für die Belange der IHK-Kritiker einsetzt. Vielleicht sollten Sie die Gelegenheit nutzen und mit dem Geschäftsführer Kai Boedinghaus ein Gespräch führen. Das wäre dann wirklich mutiger Journalismus.

Stefan Henn, Altenkirchen

RZ 22.01.11

Leserbriefe

IHK Koblenz Die Vorwürfe gegen den ehemaligen Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) Koblenz, Hans-Jürgen Podzun, sind wesentlich umfangreicher als bisher bekannt.

„Nur die Spitze“

Der vorliegende Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfer zeigt ein regelrechtes Horrorszenerario und listet eine beachtliche Anzahl von Verdachtsmomenten für mögliche Straftatbestände wie Vorteilnahme, Untreue, Betrug, Korruption, Steuerhinterziehung usw. auf. Die Dreistigkeit des Vorgehens und die im Hinblick auf die Entdeckung und Untersuchung der Unregelmäßigkeiten völlig untauglichen Exkulpationsversuche des Betroffenen machen den objektiven Betrachter fassungslos. Sollten die bisherigen Untersuchungen tatsächlich massiv behindert und gar der Versuch unternommen worden sein, einschlägige Unterlagen beiseitezuschaffen, stellt sich die Frage, warum die Staatsanwaltschaft keine Untersuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr angeordnet hat. Da gab es nach meiner Beobachtung durchaus unspektakulärere Fälle – gleichwohl ohne Prominenzfaktor und weniger öffentlichkeitswirksam –, bei denen sich die Delinquenten in U-Haft wiederfanden.

Die bisher bekannten Vorwürfe dürften nur die Spitze des Eisberges darstellen. Sollte noch tiefer gegraben und die gesamte Amtszeit systematisch durchleuchtet werden, könnte noch so manche „Leiche“ zutage kommen. Bleibt abzuwarten, ob der Betroffene mit seinem Clan nach der Urteilsverkündung (nach rechtsstaatlichen Grundsätzen darf es überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass Anklage erhoben wird und zur Verurteilung führt) danach noch weiter behauptet, die Kammer nicht geschädigt zu haben und selbstsicher verkündet, alle erhobenen Vorwürfe auszuräumen.
Rainer Kannegieser, Hümmerich

RZ 21.01.11